

FRISCHZELLENKUR FÜR DIE GMBH

Für das nächste Jahr plant der Gesetzgeber geradezu **revolutionäre Änderungen** im GmbH-Recht, die unter dem Leitmotiv „schneller und billiger“ stehen.

Das **Mindeststammkapital** der GmbH soll von nunmehr 25.000 EUR auf 10.000 EUR sinken, um insbesondere Gründungen im Dienstleistungsgewerbe zu erleichtern; Beträgt bisher die Stammeinlage 100 EUR, soll zukünftig jeder Geschäftsanteil auf einen Betrag von nur noch einem EUR lauten. Die Gründung einer GmbH wird damit auch für Personen möglich, die das bisher hohe Eigenkapital nicht aufbringen konnten.

Neben diesen entscheidenden Eckpunkten wird für einfache Standardgründungen ein **Mustergesellschaftsvertrag** als Anlage zum Gesetz zur Verfügung gestellt.

Konsequenz: eine **notarielle Beurkundung** des Gesellschaftsvertrages entfällt, die öffentliche Beglaubigung der Unterschriften reicht aus. Ein weiteres Muster für die Handelsregisteranmeldung macht dieses sog. Gründungs-Set komplett.

Aufgrund des bereits Anfang des Jahres 2007 in Kraft getretenen Gesetzes über **elektronische Handelsregister** wird die Eintragung in das Handelsregister schließlich beschleunigt.

Darüberhinaus soll die GmbH auch steuerlich entlastet werden indem die Steuerbelastung von ca. 40% auf nur noch 30% sinkt.

Keine Frage: die GmbH wird durch die Reformen wieder zu einem interessanten „Mantel“ für kleine und mittelständische Betriebe.